

Öffentliche Bekanntmachung

- Marktkonsultation -

Lutherstadt Wittenberg für die Ortsteile Nudersdorf, Kropstädt, Wüstemark, Seegrehna, Wachsdorf, Thießen und Industriegebiet Piesteritz und Apollensdorf

Eine Analyse der Breitbandabdeckung auf der Grundlage der Breitbandatlanten des Bundes und des Landes hat ergeben, dass ein Bedarf an NGA-Breitbanddiensten mit einer Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/sec im Gebiet (siehe Anlage) besteht.

Auf der Grundlage der „Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau“ (2013/C 25/01) vom 26.01.2013, hier Rd.Nr. (78) b), sind private Investoren bezüglich einer vorhandenen und/oder geplanten Versorgung von Hochleistungs-Breitbanddiensten (NGA-Breitbanddienste) zu konsultieren.

Bevor Fördermittel eingesetzt werden, hat die öffentliche Hand gemäß Rd. Nr. 78 b) der o. g. EU-Leitlinien zu ermitteln, ob private Investoren einen eigenwirtschaftlichen und flächendeckenden Ausbau eines NGA-Netzes zur Versorgung mit NGA-Breitbanddiensten im Gebiet (siehe Anlage) in naher Zukunft vorsehen. Für den Begriff „nahe Zukunft“ ist in diesem Zusammenhang nach den o. g. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 63, ein Zeitraum von drei Jahren anzusetzen. Innerhalb von 12 Monaten müssen nach den o. g. EU-Leitlinien, Fußnote, Nr.80 erhebliche Fortschritte in der Projektumsetzung erfolgen.

Die Lutherstadt Wittenberg bittet daher potenzielle Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze mitzuteilen,

- ob sie **derzeit** zu marktüblichen Bedingungen NGA-Breitbanddienste über ein NGA-Breitbandnetz mit einer Downloadgeschwindigkeit von mind. 30 Mbit/s oder mehr im Gebiet anbieten oder
- ob sie **ohne** finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand, in den kommenden drei Jahren zu marktüblichen Bedingungen ein NGA-Breitbandnetz für NGA-Breitbanddienste mit einer Downloadgeschwindigkeit von mind. 30 Mbit/s oder mehr im Gebiet aufbauen oder
- ob sie **ohne** finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand in den kommenden drei Jahren zu marktüblichen Bedingungen ein NGA-konformes FTTB-Breitbandnetz mit einer symmetrischen Übertragungsgeschwindigkeit von mind. 200 Mbit/s oder mehr im Industriegebiet Apollensdorf und Piesteritz, mit dem Schwerpunkt Gewerbegebiet Heuweg, aufbauen. Dieser spezielle Bedarf resultiert auf eine Befragung der angesiedelten Industrie- und Gewerbebetriebe.

Sofern durch private Investoren ein Netzausbau vorgesehen ist, haben diese konkrete und belastbare Angaben sowie detaillierte Planungen vorzulegen.

Die Angaben müssen folgende Details enthalten:

- verbindliche Angaben zum technischen Konzept inkl. Übertragungstechnologie, zur technischen Zulassung und zur Netzplanung inkl. Backbone-Anbindung und sofern Teilgebiete erschlossen werden, eine geografische, straßenzuggenaue Abgrenzung,
- Angaben zur Verfügbarkeitsgarantie,
- reale Übertragungsrate von mind. 30 MBit/s im Gebiet (symmetrisch für gewerblichen Bedarf),
- reale download-Übertragungsrate von mind. 30 Mbit/s für ausschließlich privaten Endnutzerkreis und viel höhere Upload-Übertragungsraten als in Netzen der Breitbandgrundversorgung,
- marktkonformer Endkundenpreis,
- reale symmetrische Übertragungsraten von mind. 200 Mbit/s für das Industriegebiet Piesteritz und Apollensdorf
- Belege für eine adäquate Finanzierung oder vergleichbare Nachweise,
- im Projekt- und Zeitplan, insbesondere eine Definition von Meilensteinen in Zeitabständen von nicht länger als 6 Monaten zu definieren (vgl. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65, FN 80),
- eine verbindliche Bestätigung, dass eine Breitbandinfrastruktur aufgebaut ist bzw. innerhalb naher Zukunft aufgebaut wird, die zu einer wesentlichen Verbesserung der Breitbandversorgung im Gebiet bzw. in den genannten Teilgebieten (siehe Anlage) führt.

Gemäß EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65/FN 80, beabsichtigt die öffentliche Hand (Lutherstadt Wittenberg) den geplanten eigenwirtschaftlichen Netzausbau durch den Netzbetreiber in einer vertraglichen Vereinbarung niederzulegen. Kommt der private Investor den selbstgesetzten Meilensteinen nicht nach, kann die Gemeinde mit der Auswahl des Netzbetreibers fortfahren (vgl. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65, FN 80),

Das Ergebnis der Marktkonsultation wird auf dem zentralen Onlineportal:
www.breitbandausschreibungen.de veröffentlicht.

Die erbetenen Angaben und Anlagen sind für das Gebiet bzw. für Teilgebiete schriftlich bis zum (12.02.2015) (zwei Monate nach Veröffentlichung unter www.breitbandausschreibungen.de) an untenstehende Adresse zu richten. Zusätzlich kann die Meldung direkt über das zentrale Onlineportal: www.breitbandausschreibungen.de abgegeben werden.

Ansprechpartner:

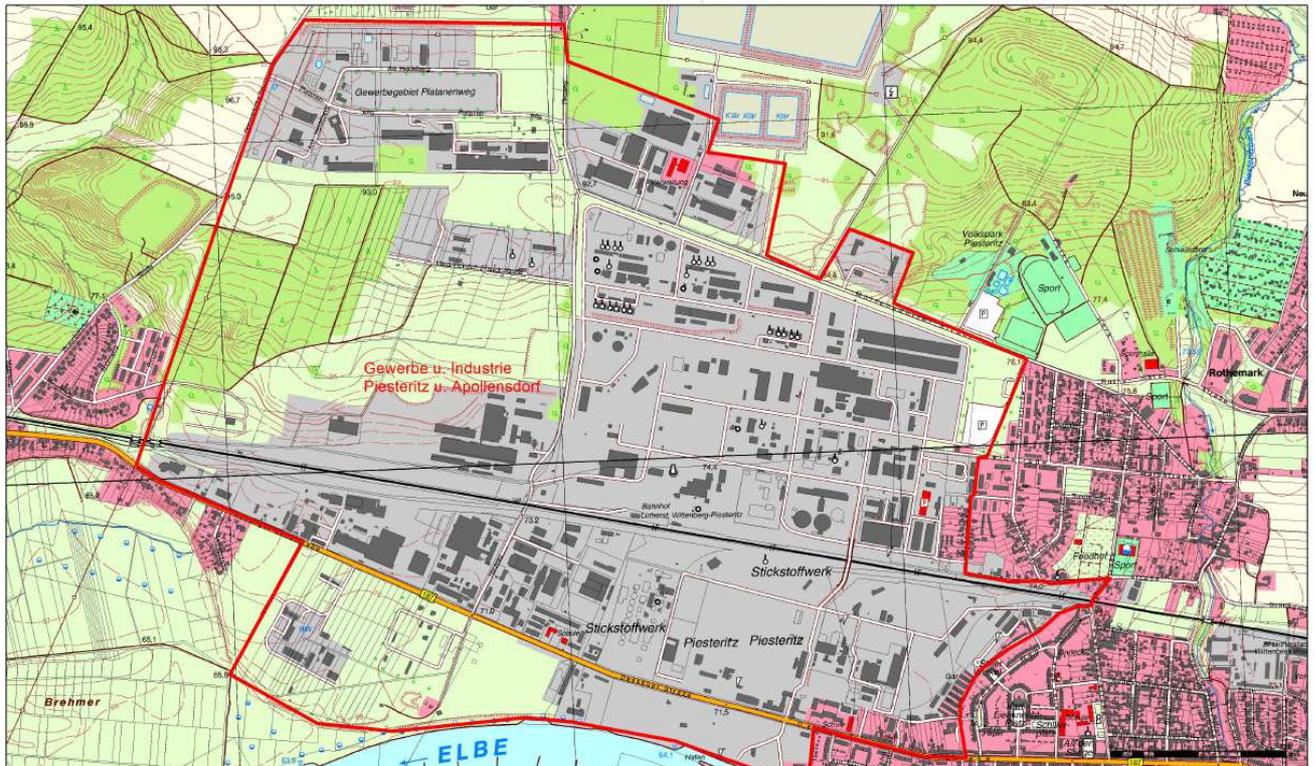
Lutherstadt Wittenberg
 Fachbereich Stadtentwicklung
 Stephan Heinrich
 Lutherstraße 56
 06886 Lutherstadt Wittenberg
 Tel.: 03491/421-249
 Fax: 03491/421-698
 e-mail: stephan.heinrich@wittenberg.de

Anlagen:

Statistische Daten zum Ausbauggebiet:

Kommune	Einwohner	Haushalte	Gewerbebetriebe Gewerbetreibende	landwirtschaftliche Betriebe	öffentliche Einrichtungen Verwaltungen	Fläche in km ²
Lutherstadt Wittenberg						
Nudersdorf	921	400	11	0	2	5,00
Kropstädt	786	340	89	4	4	32,13
Wüstemark (in Kropstädt enthalten)	166	63	11	0	1	
Seegrehna	838	420	48	4	2	27,50
Wachsdorf	55	28	0	0	0	1,40
Thießßen	141	61	1	1	1	4,33
Industriegebiet Piesteritz	0	0	30	0	0	2,20
Summe	2.907	1.312	190	9	10	72,56
Gesamt erreichbares Kundenpotential						1.521
Prognostizierte Anzahl Kunden						1.108

Geografische Übersicht zum Industriegebiet Apollendorf und Piesteritz (inkl. Gewerbegebiet Heuweg)



Breitbandverfügbarkeit von 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit in den o. g. Ortsteilen:

